

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 58c Soldatengesetz

Gemäß § 58c Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (über Tätigkeit in den Streitkräften) jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes(BMG) widersprochen haben.

Personen, die im Kalenderjahr 2023 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden) können von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Bei Bedarf ist der Vordruck „Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ auszufüllen und bei der Gemeinde Niederorschel , Einwohnermeldeamt abzugeben.

Ihre Meldebehörde

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Der Antrag wird gestellt von:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Hiermit widerspreche ich gem. 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Datum, Unterschrift Erklärender